

## REGLEMENT 2020

### Artikel 1: ANNAHME

Jeder Teilnehmer bekennt, dass er dieses Reglement gelesen hat, die Klauseln in ihrer Gesamtheit und vorbehaltlos akzeptiert und dass er die mit dem Radsport verbundenen Risiken akzeptiert.

Der Organisator kann das Reglement jederzeit überarbeiten und aktualisieren. Alle vorgenommenen Änderungen treten in Kraft sobald die überarbeitete Version auf der Internetseite der Veranstaltung veröffentlicht wird. Im Falle einer wesentlichen Änderung des Reglements bemüht sich der Organisator darum, den Angemeldeten per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebenen Adresse zu informieren.

### Artikel 2: DAS RENNEN

L'Alsacienne ist ein Radrennen mit Zeitmessung, welches auf dem Verkehr geöffneten Straßen stattfindet.

L'Alsacienne findet unter der Federführung der FFC statt. Trägerverband ist L'Alsacienne Événements, ein Verein nach lokalem französischem Recht. Der Vélo Club Soultzia, ein Sportklub Mitglied des FFC, nimmt an der Organisation der L'Alsacienne teil.

L'Alsacienne ist ein Radrennen auf hohem Niveau, welches in den Bergen und auf Bergstraßen stattfindet.

- Die Teilnehmer müssen körperlich ausreichend trainiert sein, ansonsten besteht die Gefahr, dass sie an den Zeitschranken angehalten oder durch ein Besenfahrzeug überholt werden. Dies führt zur Ausschluss aufgrund mangelnder Geschwindigkeit und der Teilnehmer muss eigenständig zurückfahren.
- Die Teilnehmer müssen bereit sein auf unterschiedlichen Straßen zu fahren, unabhängig vom Zustand des Straßenbelags. Die Bergstraßen sind im Allgemeinen in einem guten Zustand, können aber auf einigen Abschnitten schlecht oder sogar mit Kies überdeckt sein, unter anderem aufgrund des Rollsplitts der auf kleinen Bergstraßen häufig verwendet wird, aufgrund von Lawinen nach einem Gewitter oder aus zahlreichen anderen Gründen, die in den Bergen häufig vorkommen.
- Radfahrer, die an der L'Alsacienne teilnehmen, müssen darauf vorbereitet sein, bei jedem Wetter und unter allen Bedingungen zu fahren, da die Wetterbedingungen in den Bergen kontrastreich sein können. Es kann sowohl sehr heiß oder sehr kalt sein. Beide Extreme können während dem gleichen Rennen auftreten, zum Beispiel bei Gewitter.

Das Besenfahrzeug, welches mit einer vorgeschriebenen Geschwindigkeit gemäß dem Roadbook fährt, symbolisiert das Ende des Rennens. Wird ein Teilnehmer von einem Besenfahrzeug überholt, werden seine Lenkernummer und seine Startnummer abgenommen. Dieser Teilnehmer wird aus dem Rennen ausgeschlossen und muss eigenständig zum Startgelände zurückfahren.

Nur die Fahrer die einen Defekt erleiden, welcher nicht mit der empfohlenen Mindestausrüstung behoben werden kann (mindestens Material für die Behebung einer Reifenpanne), können im Besenfahrzeug mitfahren.

### Artikel 3: TEILNEHMER

Die Teilnahme ist für alle offen, Männer und Frauen, ob Lizenzinhaber oder nicht. Die Fahrer müssen am Tag des Rennens das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Nur perfekt trainierte Fahrer sind im Stande, die Schwierigkeiten dieses Bergrennens zu bewältigen.

Gemäß den Artikeln L231-2 et L231-3 des französischen Code du Sport bedingt die Teilnahme an einer sportlichen Veranstaltung, insbesondere unter der Federführung des FFC, dass der Teilnehmer folgendes Dokument vorweist:

- entweder eine der aufgelisteten **FRANZÖSISCHE LIZENZ**, gültig für das Jahr der Ausgabe der L'Alsacienne, die obligatorische Elemente enthält:

- FFC: Medizinisches Attest = Ja
- FFTRI: keine Kontraindikationen welche gegen die Teilnahme an einem Radmarathon sprechen
- UFOLEP: Datum ärztliches Attest / Wettkampfpraxis / Praticquant R5
- FSGT: Vorlage eines ärztlichen Attests = Ja / oder / Verlängertes ärztliches Attest = Ja

- oder ein **ÄRZTLICHES ATTEST**, in französischer, deutscher oder englischer Sprache, welches zwangsläufig folgende Elemente enthält:

- Name, Vorname, Geburtsdatum des Angemeldeten (Angaben identisch mit denen der Anmeldung)
- Keine Kontraindikationen welche gegen die Teilnahme an einem Radmarathon sprechen
  - o Nur der Begriff „Radrennsport“ ist gültig (Rad, Radsport, Fahrradtourismus, Sport im Allgemeinen werden nicht akzeptiert)
- Das Datum, an dem das Attest ausgestellt wurde (darf am Tag des Rennens nicht älter als ein Jahr sein)
- Der Stempel und die Unterschrift des Arztes

Ausländische Teilnehmer müssen dieses ärztliche Attest vorweisen, auch wenn sie über eine von einem der UCI angeschlossenen Verband ausgestellte Wettkampflizenz verfügen

Es liegt in der Verantwortung jedes Angemeldeten, den Status seiner Anmeldung in der Rubrik "ANMEDELISTE" zu überprüfen.

- Jeder, dessen Nachweisdokument nach der Anmeldung über den Status "Akzeptiert" verfügt, bekommt eine Startnummer.
- Jeder, dessen Nachweisdokument nach der Anmeldung über den Status "**Abgelehnt**" verfügt, profitiert von **keiner Dienstleistung** (keine Startnummer, kein Welcome Pack, kein Essen)

#### Artikel 4: ANMELDUNG: ANMEDELIMIT BEI 2000 TEILNEHMERN

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online mit dem Anmeldeverfahren auf der Internetseite [alsacienne.org](http://alsacienne.org). Die Preise sind auf der Internetseite der Veranstaltung aufgeführt.

Das Widerrufsrecht kann für die Anmeldung an der L'Alsacienne nicht ausgeübt werden, da es sich um ein Ferngeschäft für eine Freizeitaktivität mit festgelegtem Datum handelt (L121-19, L121-17 et L121-21-8 des französischen code de la consommation). Die Anmeldung ist persönlich, unwiderruflich, fest und endgültig

Keine Anmeldung kann auf eine spätere Ausgabe übertragen werden. Die Anmeldegebühren, unabhängig vom Status der Anmeldung, bleiben dem Organisation in jeden Fall erhalten.

Jede spätere Anmeldung wird nur angenommen, wenn der Teilnehmer den zustehenden Beitrag gezahlt hat.

#### Artikel 5: STARTNUMMER UND CHIP

Das Set – bestehend aus den Gutscheinen fürs Essen, den Kaffee und den Fahrradabstellplatz, sowie Startnummer und Lenkernummer – wird dem Angemeldeten gegen Vorlage eines Personalausweises ausgehändigt. Das Set ist beim Startgelände gemäß den auf der Internetseite angegebenen Zeiten abzuholen.

Die Startnummer und die Lenkernummer erlauben den Start am Rennen. Die Startnummer muss am Rücken getragen werden und während dem gesamten Rennen komplett lesbar sein. Die Lenkernummer mit dem elektronischen Chip wird am der Lenkerstange angebracht, nicht zusammengeklappt und muss während dem gesamten Rennen komplett lesbar sein.

Der Zeitmessungschip muss unbedingt am Ende des Rennens wieder abgegeben werden, entweder beim Überqueren der Ziellinie oder im Empfangsgelände. Für jeden Chip, der nicht dem Organisator zurückgegeben wird, werden dem Teilnehmer 50 € in Rechnung stellen, falls das Mahnungsschreiben ohne Folgen bleibt.

#### **Artikel 6: OBLIGATORISCHE UND VERBOTENE AUSRÜSTUNG**

L'Alsacienne findet unter der Federführung der FFC statt. Die Teilnehmer haben das geltende Reglement dieser Föderation einzuhalten. Unter anderem muss der Fahrer während dem gesamten Rennen einen Sturzhelm mit harter Schale tragen.

Jeder Teilnehmer muss mit einem gut funktionierenden Fahrrad und der empfohlenen Mindestausrüstung am Start antreten. Der Organisator behält sich das Recht vor, einem Teilnehmer den Start zu verweigern, falls das Fahrrad in einem zu schlechten Zustand ist und dessen Verwendung eine Gefahr darstellen könnte (abgenutzte Reifen, abgenutzte Bremsklötze, usw.).

Um die Sicherheit der Teilnehmer zu gewährleisten sind bei der L'Alsacienne folgende Fahrradtypen ausdrücklich nicht zugelassen:

- Räder mit Verlängerungselementen aller Art,
- E-Bikes oder Räder mit elektrischer Tretunterstützung,
- Sitz- und Liegeräder (auf dem Bauch oder auf dem Rücken).
- Ein Tandem

#### **Artikel 7: UMWELTSCHUTZ**

Die Veranstaltung findet im Naturpark „Parc Naturel des Ballons des Vosges“ statt. Um die Natur, die Sauberkeit der Standorte und das Image des Radsports zu schützen ist es strengstens verboten, Abfälle (Papier, Verpackungen, Plastik, usw.) auf den Strecken wegzuworfen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnehmer zu disqualifizieren, welche ihren Abfall absichtlich außerhalb der vorgesehenen Zonen oder Mülltonnen wegwerfen.

#### **Artikel 8: RENNSICHERHEIT**

Mit Ausnahme der Fahrzeuge des Veranstalters sind Begleitfahrzeuge auf allen Strecken strengstens verboten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Radmarathoner die mit einem Begleitfahrzeug unterwegs sind zu disqualifizieren.

Der Veranstalter wird mehrere visuelle Anzeigevorrichtungen einsetzen, um den sicheren Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Die Anwesenheit des Ordnerpersonals bedeutet keinesfalls, dass die Straße für den Verkehr gesperrt ist.

Die Teilnehmer müssen die Sicherheitsvorschriften einhalten, sowie die Anweisungen der FFC Schiedsrichter und der Ordnungskräfte befolgen.

Die Sicherheitsvorrichtungen gelten bis zur Ziellinie oder bis ein Fahrer durch ein Besenfahrzeug überholt wird. Die Rückfahrt der Teilnehmer zum Empfangsbereich in Cernay erfolgt über den markierten Weg, auf offener Straße und in eigener Verantwortung.

#### **Artikel 9: RENNSERVICE**

Der Teilnehmer muss mechanische Reparaturen selber vornehmen. Falls er aus technischen Gründen nicht weiterfahren kann, besteht die Möglichkeit in einem Besenfahrzeug zum Startgelände zurückzufahren. Der Teilnehmer wird aus dem Rennen ausgeschlossen.

Die medizinische Versorgung übernehmen Ärzte, Sanitäter, verteilt auf fixe und mobile Rettungsposten, die in Verbindung mit der Rennleitung und dem SAMU (französischer Rettungsdienst) stehen. Letztere bestimmt die notwendigen Einsätze oder Evakuierungsmaßnahmen.

## Artikel 10: ZEITLIMIT UND KONTROLLSTELLEN

Dank den Zeitlimits ist jeder genügend vorbereiteter Fahrer in der Lage, die Ziellinie vor Ablauf der von der FFC-Regelung festgelegten Zeit zu überqueren.

Die FFC-Schiedsrichter sorgen für die Einhaltung der Zeitlimits. Jedem Fahrer, der das Zeitlimit überschreitet, werden die Lenkernummer und die Startnummer abgenommen. Danach fährt er außerhalb der Sicherheitsvorkehrungen der Organisation.

Die Limits der Zeitschranken sind in der Rubrik „Zeitlimit“ auf der Internetseite [alsacienne.org](http://alsacienne.org) angegeben.

Die Organisation behält sich das Recht vor, die Zeitlimits aufgrund der Wetterbedingungen zu verändern oder im Falle höherer Gewalt den Bedürfnissen der Veranstaltung anzupassen. Änderungen werden umgehend bekannt gegeben.

Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit beim Eingang von Soultzmat/Ausgang von Westhalten (zwei Weindörfer) zu gewährleisten, wird in diesem neutralisierten Abschnitt eine Kontrolle der Mindestzeit durchgeführt. Dieser Abschnitt wird nicht vom Organisator abgesichert und die für diese 3,87 Km benötigte Zeit wird nicht erfasst. Fahrer, die für diese 3,87 Km weniger als 6 Minuten 00 brauchen, kassieren am Ende des Rennens 15 Minuten Strafzeit.

Wird ein Fahrer vom Besenfahrzeug überholt wird er aus dem Rennen ausgeschlossen und fährt in eigener Verantwortung, außerhalb der Sicherheitsvorkehrungen des Veranstalters. Der Fahrplan des Besenfahrzeugs ist im Roadbook der jeweiligen Strecke angegeben, verfügbar unter [alsacienne.org](http://alsacienne.org)

## Artikel 11: WAHL DER STRECKE

Die Teilnehmer der L'Indomptable und der L'Intrépide starten gleichzeitig.

Die Strecken trennen sich beim Markstein Km 27 für diejenigen, die auf die L'Audacieuse umsteigen möchten (nach der Durchfahrt des Startfahrzeugs dieser Strecke).

Die Strecken trennen sich erneut beim Markstein Km 113 für die Teilnehmer der L'Indomptable, die sich mit der L'Intrépide zufriedengeben.

## Artikel 12: ZEITMESSUNG UND KLASSEMENT

Die Zeitmessung erfolgt über ein elektronisches Erkennungssystem, dass die Korrektheit des Rennens überprüft und die gefahrene Strecke bestätigt.

Das elektronische Erkennungssystem wurde nach strengen Verlässlichkeitskriterien ausgesucht. Der Hersteller überprüft die Verlässlichkeit, jedoch besteht immer noch ein minimales Risiko der Nichterkennung. Bei Nichterkennung ist es dem Veranstalter nicht möglich, die offizielle Zeit des betroffenen Fahrers im Klassement aufzuführen. Der Veranstalter kann dafür nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Auf dem Klassement erscheint die Alterskategorie des Teilnehmers. Diese wird gemäß dem Geburtsdatum ausgerechnet, welches bei der Anmeldung angegeben wurde.

Damen		Herren	
W1	18 bis 39 Jahre	A	18 bis 29
W2	40 bis 49 Jahre	B	30 bis 39
W3	Über 50 Jahre	C	40 bis 49

HW	Behindertensport	D	50 bis 59 Jahre
		E	60 bis 64 Jahre
		F	Über 65 Jahre
		HH	Behindertensport

Das Klassement des Rennens wird live auf [www.datasport.com](http://www.datasport.com) veröffentlicht.

Etwaige Einsprüche müssen spätestens 30 Minuten nach Ankunft im Zielgelände bei den Schiedsrichtern eingereicht werden.

Disqualifizierte Teilnehmer werden mit dem Vermerk „DSQ“ am Ende des Klassements aufgeführt.

Jeder Teilnehmer, der gegen dieses Reglement verstößt, wird disqualifiziert, unteren anderen die Teilnehmer:

- die mit der Startnummer eines Angemeldeten fahren, die nicht regelkonform übertragen wurde
- die über ein eigenes Begleitfahrzeug verfügen (nicht vom Veranstalter organisiert)
- die außerhalb des Marksteins betreut werden
- die dabei erwischt werden, wie sie absichtlich Abfall in die Natur werfen
- die den Aufforderungen der FFC-Schiedsrichter und der Ordnungskräfte nicht nachgehen
- die sich gegenüber Freiwilligen oder anderen Personen, die am reibungslosen Ablauf der Veranstaltung beteiligt sind, unangemessen und/oder respektlos verhalten.
- die bei den Verpflegungsstationen außerhalb der vorgesehenen Vorrichtungen urinieren
- die die Straßenverkehrsordnung missachten
- die durch einen Schiedsrichter disqualifiziert wurden

Teilnehmer "Außer Rennen" werden mit dem Vermerk "DNF" am Ende des Klassements aufgeführt.

das heißt jeder Teilnehmer:

- der von einem Fahrzeug der Organisation aufgenommen wurde,
- der außerhalb der festgelegten Zeiten an einer Zeitschranke erscheint.
- der beim Ziel nicht eintrifft

Wir bitten diese Teilnehmer, sich bei dem Veranstalter zu melden

Bei der offiziellen Siegeszeremonie werden für jede Strecke folgende Teilnehmer ausgezeichnet:

- Die ersten 3 Frauen – Männer der Gesamtwertung (Scratch)
- Die ersten 3 Frauen – Männer jeder Kategorie gemäß folgender Tabelle
- Der meistvertretene Verband (nach Anzahl Teilnehmer), alle Strecken gemischt
- Der meistvertretene elsässische Verband (nach Anzahl Teilnehmer), alle Strecken gemischt

### Artikel 13: KAMPF GEGEN DOPPING

Die Alsacienne Cyclo sportive wird unter der Federführung der FFC organisiert. Es können daher Doping-Kontrollen stattfinden. Die Teilnehmer verpflichten sich, das Doping-Verbot sowie weitere Bestimmungen bezüglich anti-Doping-Kontrollen strikt einzuhalten, gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen (unter anderem die Artikel L.230-1 und folgende im französischen Code du Sport).

Jeder Teilnehmer, der zu einer anti-Doping-Kontrolle aufgefordert wird, muss sich dieser umgehend unterstellen.

### Artikel 14: VERSICHERUNGEN

**Haftpflichtversicherung** : Gemäß den geltenden Gesetzen hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche ihn und die Teilnehmer für Personen- oder Sachschäden deckt, die aus einem Unfall mit einer Drittperson oder zwischen mehreren Teilnehmern entstehen können. Diese Versicherung gilt nur auf den offiziellen Rennstrecken und während der Rennen, und nur für die eingeschriebenen Fahrer die beim Start und beim Ziel kontrolliert wurden (die Zeitmessungen sind maßgebend).

**Personenschaden, individuelle Unfallversicherung** : Gemäß den Bestimmungen des Artikel L321-4 des französischen Code du Sport betont der Veranstalter wie wichtig eine Versicherung für Personenschaden ist, denen die Fahrer mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung ausgesetzt werden könnten. Der Abschluss solch einer Versicherung obliegt jedem Teilnehmer selbst. Lizenzinhaber müssen sich bei ihrem Verband informieren, ob sie genügend gegen Personenschaden versichert sind, die durch die Teilnahme an solchen Veranstaltungen entstehen können. Anderenfalls raten wir Ihnen, und denen die keine Lizenz haben, eine individuelle Unfallversicherung beim Versicherer ihrer Wahl abzuschließen.

**Sachschaden – Haftung** : Weder der Veranstalter noch seine Versicherung haften für Sachschäden am Material oder der Ausrüstung der Teilnehmer, insbesondere nach einem Sturz oder bei Diebstahl. Es obliegt jedem Teilnehmer, sich beim Versicherer seiner Wahl gegen solche Risiken zu versichern. Die Teilnehmer erkennen den Haftungsausschluss der Veranstalter für die Überwachung persönlicher Gegenstände bei Verlust oder Diebstahl. Gegenstände, Ausrüstungen und Räder die in die Obacht einer Drittperson gegeben werden (ob Mitglied des Organisationskomitee oder nicht) bleiben unter der vollen Verantwortung des Teilnehmers.

#### **Artikel 15: RECHT AM EIGENEN BILD**

Alle Teilnehmer der Alsacienne Cyclo sportive erklären sich damit einverstanden, dass der Veranstalter, die Anspruchsberechtigten und die Rechtsnachfolger (z.B. Sponsoren und die Medien) das Schlussklassement, Fotos und Filmaufnahmen nutzen dürfen, die während der Veranstaltung gemacht wurden und auf denen der Teilnehmer erscheint, auch zu Werbezwecken, auf der gesamten Welt und für den längst möglichen Zeitraum, gemäß den Gesetzen, Reglemente oder Abkommen.

Jeder Teilnehmer, der damit nicht einverstanden ist, muss den Veranstalter vor dem Rennen schriftlich darüber informieren.

Der Veranstalter, die Anspruchsberechtigten und die Rechtsnachfolger verbieten sich ausdrücklich, den Namen sowie Ton- und Bildaufnahmen der Teilnehmer für einen Träger mit pornographischem, rassistischem oder fremdenfeindlichem Inhalt zu nutzen, und im allgemeinen für jeden Gebrauch der der Würde des Teilnehmers schaden könnte.

#### **Artikel 16: CNIL (französische Datenschutzbehörde)**

Der Veranstalter verpflichtet sich dazu, die Vertraulichkeit der persönlichen Daten der Teilnehmer zu schützen, und diese Daten gemäß dem französischen Datenschutzgesetz "Informatique et Libertés" vom 6. Januar 1978 zu verarbeiten.

Die Informationen, die die Teilnehmer angegeben haben, werden durch den Veranstalter gespeichert. Sie ermöglichen die Bearbeitung der Teilnahme und die Personalisierung der Berichterstattungen.

#### **Artikel 17: HAFTUNG**

Bei Verstoß gegen die Regeln gilt der schuldige Teilnehmer als einziger Verantwortlicher und auf eigenes Risiko. Außerdem haftet er zivilrechtlich als einziger für allfällige Unfälle, die er verursacht hat oder in die er direkt oder indirekt verwickelt ist.

Jeder Angemeldete, der seine Startnummer an eine Drittperson weitergibt, haftet im Falle eines Unfalls, der während der Veranstaltung durch diese Drittperson verursacht wurde oder in den diese Drittperson verwickelt ist. Der Veranstalter haftet für keinerlei Unfälle die sich aus einer solchen Situation ergeben könnten.

Der Teilnehmer verpflichtet sich dazu, gegen den Veranstalter keinerlei Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art geltend zu machen, die er während der Veranstaltung verursacht hat oder denen er zum Opfer gefallen ist.

#### **Artikel 18: ÄNDERUNG DER STRECKEN AUSFALL DER VERANSTALTUNG**

Die Rennstrecken können durch den Veranstalter verändert werden, aus Sicherheitsgründen oder aus irgendeinem anderen Grund, auf Auftrag der Aufsichtsbehörden

Die Organisation behält sich das Recht vor, die Veranstaltung im Falle höherer Gewalt oder anderer Umstände ganz oder teilweise abzusagen, ohne dass die Teilnehmer einen Anspruch auf Rückerstattung oder Schadenersatz erheben können. Daher verzichten die Teilnehmer bereits jetzt auf jegliche Ansprüche. Kein Startplatz kann auf eine spätere Ausgabe übertragen werden. Die Organisation wird von jeglichem Ersatzanspruch entoben.

#### **Artikel 19: VERSCHIEDENES**

Das Original dieses Reglements ist in französischer Sprache verfasst, welche als offizielle Sprache dieser Veranstaltung gilt. Es unterliegt dem französischen Recht. Für alle nicht in diesem Reglement vorgesehenen Fälle gelten die Generalbestimmungen des FFC, die am Tag des Rennens in Kraft sind.